

was passiert bei einer Ausgliederung?

Ausgliederung? Wie funktioniert so etwas im Vereinsleben?

Ein Thema, das immer wieder für Streit im Verein sorgt, ist der Wunsch von Abteilungen, sich aus dem Verein auszugliedern. Meist wird so etwas durch den Abteilungsvorstand initiiert und dem Gesamtvorstand wird dann suggeriert, dass es ein mehrheitlicher Beschluss der Abteilungsmitglieder ist. Dass damit die Abteilung dann aufgelöst ist, ist allerdings ein Irrtum, dem viele Abteilungsvorstände unterliegen.

Beispiel:

Die Turnabteilung des Vereins SV Musterhausen regt sich schon eine ganze Weile darüber auf, dass der größte Teil der Vereinsgelder in die Fußballabteilung fließt, weil diese offensichtlich nicht haushalten kann. Der Abteilungsvorstand beruft daher eine Abteilungsversammlung ein und lässt die Abspaltung der Abteilung vom Verein beschließen. Dem Gesamtvorstand wird das mitgeteilt, verbunden mit einer Liste von Gegenständen, die man beansprucht, da sie sich ja ohnehin im „Besitz“ der Abteilung befinden.

Hier irrt sich der Abteilungsvorstand allerdings gewaltig. Da sich eine Abteilung nicht selbst auflösen oder als Ganzes aus dem Verein austreten kann, ist solch ein Beschluss wirkungslos – zumal das Vereinsrecht ohnehin keine kollektiven Austritte zulässt. In diesem Fall müssten die Abteilungsmitglieder einzeln austreten und auch einzeln einem anderen oder einem neu gegründeten Verein beitreten. Die Abteilung besteht dann weiter und könnte, falls nicht ohnehin einige Mitglieder bleiben, wiederbelebt werden.

Achtung:

In diesem Zusammenhang wird von Abteilungsvorständen zuweilen auch übersehen, dass eine unselbstständige Abteilung nicht mit einem eingetragenen Verein fusionieren kann, sondern dass die Mitglieder immer einzeln aus- und eintreten müssen!

Übrigens:

Treten die Mitglieder einer Abteilung tatsächlich alle aus, dann stehen sie zunächst einmal mit leeren Händen da, denn auch das „Abteilungsvermögen“ gehört ja immer dem Gesamtverein und auch alle Verträge, die existieren, betreffen immer den Gesamtverein. Besonders bei Sportvereinen führt das oft zu einem bösen Erwachen, wenn die ehemaligen Abteilungsmitglieder dann plötzlich ohne Sportstätte dastehen.